

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **INOX® Schnell Desinfektion**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel

Stofftyp : Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Desinfektionsmittel für Flächen  
Desinfektionsmittel für die menschliche Hygiene

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Desinfektionsmittel für die menschliche Hygiene  
Trinkwasserdesinfektion  
Desinfektionsmittel im Lebens- und Futtermittelbereich  
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel  
Hygiene im Veterinärbereich  
Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen  
Schleimbekämpfungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : INOX Vertriebs GmbH  
Pestalozzi Str. 49  
40789 D-07318 Saalfeld  
+49 (0) 3671 4609928 info@inox-vertrieb.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : (+49) 170 / 3139585

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Die Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
bestimmter Gemische

**Biozid (528/2012/EG) enthält** : Natriumhypochlorit ca. 0,139g/100 g  
Registrierung: BAuA-Nr.: N-88486

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Gemische Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil   |
|------------|---|
| <2         | Natriumchlorid<br>CAS: 7647-14-5, EINECS/ELINCS: 231-598-3  |
| 0,13       | Natriumhypochlorit<br>CAS: 7681-52-9, EINECS/ELINCS: 231-668-3, EU-INDEX: 017-011-00-1<br>GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 – Skin Corr. 1B: H314 – Aquatic Acute 1: H400, M = 10<br>EEC: C-N, R 31-34-50 |
| <0,0002    | Natriumhydroxid<br>CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6<br>GHS/CLP: Skin Corr. 1A: H314 – Met. Corr. 1: H290<br>EEC: C, R 35  |

### Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.  
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 40 °C

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Desinfektionsmittel, Flächendesinfektion

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL

|  |   |  |
|--|---|--|
| Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 85 mg/cm <sup>2</sup> |
|  | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 85 mg/cm <sup>2</sup>      |
|  | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte                           |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

|                        |   |  |
|------------------------|---|--|
|                        |   | <p>Wert: 6 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 6 mg/m<sup>3</sup></p>  |
| Natriumcarbonat (Soda) | : | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 10 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte<br/>Wert: 10 mg/m<sup>3</sup></p>   |
| Natriumsilikat         | : | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 5.61 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 1.59 mg/cm<sup>2</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 1.38 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 0.8 mg/cm<sup>2</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Verschlucken<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 0.8 ppm</p> |
| Natriumhydroxid        | : | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p>   |

PNEC

|                            |   |           |
|----------------------------|---|-----------|
| Benzolsulfonsäure, C10-13- | : | Süßwasser |
|----------------------------|---|-----------|

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Alkyl-Derivate, Natriumsalze | Wert: 0.268 mg/l<br><br>Meerwasser<br>Wert: 0.0268 mg/l<br><br>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 0.0167 mg/l<br><br>Süßwassersediment<br>Wert: 8.1 mg/kg<br><br>Meeressediment<br>Wert: 8.1 mg/kg<br><br>Abwasserkläranlage<br>Wert: 3.43 mg/l |
| Natriumsilikat               | : Süßwasser<br>Wert: 7.5 mg/l<br><br>Meerwasser<br>Wert: 1 mg/l<br><br>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br>Wert: 7.5 mg/l<br><br>Abwasserkläranlage<br>Wert: 348 mg/l  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp: P

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aussehen                                 | : flüssig   |
| Farbe                                    | : weiß  |
| Geruch                                   | : chlorhaltig   |
| pH-Wert                                  | : 9.6 - 10.6, 1 %   |
| Flammpunkt                               | : Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.             |
| Geruchsschwelle                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Siedebeginn und Siedebereich             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dampfdruck                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Relative Dampfdichte                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Relative Dichte                          | : 0.59 - 0.65   |
| Wasserlöslichkeit                        | : löslich   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Thermische Zersetzung                    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Viskosität, kinematisch                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle  
Organische Materialien  
Säuren

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorverbindung

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt

#### Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut : Keine Hautreizung Die Klassifizierung des Produktes basiert auf  
einer toxikologischen Beurteilung.

Schwere Augenschädigung/  
reizung : Keine Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 437  
Testsubstanz: Ähnliches Produkt Die Klassifizierung des  
Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Natriumpercarbonat  
LD50 Ratte: 1,034 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze  
LD50 Ratte: 1,080 mg/kg

Natriumcarbonat (Soda)  
LD50 Ratte: 2,800 mg/kg

Natriumsilikat  
LD50 Ratte: 3,400 mg/kg

## Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Natriumsilikat  
LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

## Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

|              |   |
|--------------|---|
| Hautkontakt  | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung    | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze  
96 h LC50 *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch): 1.67 mg/l

Natriumcarbonat (Soda)  
96 h LC50 *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/l

Natriumsilikat  
96 h LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 260 mg/l

#### Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumpercarbonat  
48 h EC50 *Daphnia* (Wasserfloh): 4.9 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze  
48 h LC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 2.4 mg/l

Natriumcarbonat (Soda)  
48 h EC50 *Ceriodaphnia* (Wasserfloh): 213.5 mg/l

Natriumsilikat  
48 h EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,700 mg/l

#### Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze  
96 h EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 29 mg/l

Natriumsilikat  
72 h EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): 207 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt

# Sicherheitsdatenblatt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG  
biologisch abbaubar.

## Inhaltsstoffe

- Biologische Abbaubarkeit : Natriumpercarbonat  
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch
- Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
- Natriumcarbonat (Soda)  
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch
- Natriumsilikat  
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch
- Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das verdünnte Produkt darf in die Kanalisation gespült werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.
- Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

### Landtransport (ADR/ADN/RID)

|   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer  | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße<br>Versandbezeichnung              | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n)<br>Transport                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für den<br>Verwender | : Kein Gefahrgut |

### Lufttransport (IATA)

|   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer  | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße<br>Versandbezeichnung              | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n)<br>Transport                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für den<br>Verwender | : Kein Gefahrgut |

### Seeschifftransport (IMDG/IMO)

|   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer  | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße<br>Versandbezeichnung  | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n)<br>Transport   | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe  | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren   | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für den<br>Verwender   | : Kein Gefahrgut |
| 14.7 Massengutbeförderung<br>gemäß Anhang II des<br>MARPOL-Übereinkommens<br>73/78 und gemäß IBC-Code | : Kein Gefahrgut |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 26.03.2020

## ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Zeolithe  
5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis  
unter 5 %: Phosphonate, Nichtionische Tenside, Seife, Polycarboxylate  
Sonstige Verbindungen: Enzyme, Optische Aufheller, Duftstoffe  
Allergene:  
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd  
Hexylzimaldehyd  
Limonen  
Enthält: Desinfektionsmittel

### Nationale Bestimmungen

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Wassergefährdungsklasse : WGK 2  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 13

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>                         | <b>Begründung</b>  |
|---|--------------------|
| Keine gefährliche Substanz oder Mischung. | Berechnungsmethode |

### Volltext der H-Sätze

|      |   |
|------|---|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                          |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.   |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.